



## Familienhaftpflicht

### 1. Definition :

Die Familienhaftpflichtversicherung entschädigt für Schäden, die einem Dritten durch den Versicherten in dessen Privatleben entstanden sind, sofern die Haftung des Versicherten ausgelöst wurde.

*Als Aktivitäten des Privatlebens gelten Dienstleistungen, die Anderen durch die versicherten Kinder in deren Schulferien oder deren Freizeit erbracht wurden (unabhängig davon, ob diese entlohnt wurden oder nicht), Babysitten oder die Betreuung von Tieren (unabhängig davon, ob diese entlohnt wurden oder nicht), ehrenamtliche Tätigkeiten etc.*

### 2. Versicherungsschutz und abgedeckte Beträge :

Wir decken die Haftung des Versicherten für Personenschäden und materielle Schäden ab, die Dritten im Rahmen des Privatlebens entstanden sind.

Die Versicherung gilt weltweit, sofern der Versicherte seinen Hauptwohnsitz in Belgien hat.

### 3. Versicherte Summen :

für Personenschäden: 22.866.768 €

für materielle Schäden: 4.573.353 €

Index 220,70 vom Januar 2011 (Basis 100 in 1981)

### 4. Automatische Anpassung :

Die versicherten Beträge und die Selbstbeteiligung (228,64 Euro) werden an die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes angepasst. Als Basisindex gilt der Index vom Januar 2011, d.h. 220,70 (Basis 100 in 1981).

### 5. 2 Angebote :

Angebot Familie (Normaltarif)

Angebot Senioren oder Einzelperson (günstigerer Tarif): für einen Haushalt von maximal zwei Personen über 60 Jahre ohne unterhaltsberechtigten Person oder eine allein lebende Person ohne minderjährige Kinder.

### An wen richtet sich diese Versicherung ?

Jeder braucht eine Familienhaftpflichtversicherung: eine Einzelperson, ein junges Paar, das sich im Leben einrichtet, eine Familie mit und ohne Kinder, jede Person, die ein Haustier besitzt, etc.

### Die Versicherten :

Der Versicherungsnehmer mit Hauptwohnsitz in Belgien

Der Ehepartner oder im Haushalt lebende Partner

Jede Person, die im Haushalt des Nehmers lebt

Diese Personen behalten ihre Eigenschaft als Versicherte

- a. Kinder, die im Rahmen ihrer Studien außerhalb wohnen
- b. Wehrdienstleistende
- c. Die Mitglieder des Hauspersonals sowie die Familienhilfen, die in den privaten Diensten eines Versicherten stehen
- d. Die Personen, die (außerhalb jeder beruflichen Tätigkeit) die Betreuung sicherstellen (unabhängig davon, ob sie entlohnt werden oder nicht)
  - Kinder, die im Haushalt des Nehmers innerhalb einer Familienbeziehung leben
  - minderjährige Versicherte oder solche, die unter den Status seiner verlängerten Minderjährigkeit fallen
  - vom Versicherungsschutz abgedeckte Haustiere, die dem Nehmer gehören

### Dritte :

Jede andere Person als der Nehmer, der Ehepartner oder im Haushalt lebende Partner, im Haushalt lebende Personen sowie Wehrpflichtige, Schüler und Studenten, die aufgrund ihrer Studien außerhalb des Hauptwohnsitzes leben, die Mitglieder des Haushaltspersonals sowie die Familienhilfen, sofern sie in den privaten Diensten des Versicherten stehen.

Allerdings profitieren die Familienhilfen und Mitglieder des Haushaltspersonals bei der Wiederherstellung ihrer körperlichen Schäden von der Eigenschaft als Dritte, wenn sie in den privaten Diensten eines Versicherten stehen.

### Erweiterung des Versicherungsschutzes :

Die Gesellschaft sichert die Schäden ab, die durch Haustiere verursacht wurden, jedoch nur außerhalb jeder beruflichen Tätigkeit; der Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch zwei Reitpferde verursacht wurden, deren Eigentümer, Halter oder Pfleger der Versicherte ist, bzw. durch Ponys mit maximal 1,48 Meter Risthöhe.

Die Versicherung sichert den Versicherten ab für Schäden, die verursacht wurden durch:

- a. das Gebäude oder Teile des Gebäudes (einschließlich Inhalt), das als Hauptwohnsitz oder als Zweitwohnsitz dient
- b. das Gebäude, das als Hauptwohnsitz dient und vom Versicherten einer freiberuflichen Nutzung zugeführt wurde
- c. das Gebäude (oder Teile des Gebäudes), das den Kindern im Rahmen ihrer Studien dient
- d. die Gärten und Gelände (die gegebenenfalls an das Gebäude angrenzen) von maximal fünf Hektar
- e. jedes andere beliebige Gebäude (bebaut oder nicht bebaut) als die oben aufgeführten
- f. ein Gebäude, für das die Versicherten Eigentümer ohne Nutznießungsrecht, Mieter, Nießbraucher oder Besitzer sind und das sie nicht persönlich bewohnen (maximal fünf Etagen, wobei es als Wohnstätte, Ladengeschäft oder zur Ausübung eines freien Berufs dienen können muss)

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden, die verursacht wurden durch:

- a. Fahrstühle und Lastenaufzüge
- b. Gebäude im Bau, im Wiederaufbau, Umbau oder die vergrößert werden

- c. Gebäude (oder Teile von Gebäuden), die sich außerhalb des regionalen Europas befinden

Fortbewegung und Fortbewegungsmittel :

- a. Der Versicherungsschutz sichert die Versicherten bei der Fortbewegung im Rahmen ihres Privatlebens ab (Fortbewegung als Fußgänger, Eigentümer/Halter/Nutzer von Fahrrädern und anderen Rädern ohne Motor, Insasse eines beliebigen Fahrzeugs)
- b. Für Landkraftfahrzeuge oder Schienenfahrzeuge gilt, dass der Versicherungsschutz nur Schäden abdeckt, die Dritten durch die Versicherten entstehen, wenn diese eines dieser Fahrzeuge steuern, ohne das erforderliche Alter zu haben und ohne das Wissen ihrer Eltern, die erziehungsberechtigten Personen
- c. Die Garantie gilt ebenfalls für die Fahrräder nur mit einer Tretunterstützung, einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und einer Leistung  $\leq 1.000$  W; Fahrräder mit einem autonomen Motor bleiben also ausgeschlossen.

Freizeit :

- a. Die Gesellschaft sichert Schäden ab, die durch Boote entstehen, deren Eigentümer der Nehmer ist. Ausgenommen davon sind Segelboote > 300 kgs und Motorboote über 10 DIN-PS
- b. Die Gesellschaft sichert Schäden ab, die durch die Benutzung eines Motorboots entstanden sind, das einem Dritten gehört und vom Versicherten gesteuert wurde
- c. Abdeckung von Schäden, die durch Werkzeuge für Heimwerker oder Gartengeräte für den privaten Gebrauch auf Privatgelände verursacht wurden
- d. Abdeckung von Schäden, die durch motorbetriebene Spielzeuge verursacht wurden, auf denen ein Kind Platz nehmen kann (Geschwindigkeit maximal 8 km/h), sowie durch mit einem Motor ausgestattete Fahrräder (maximal 20 km/h)
- e. Deckung der Schäden, die verursacht werden durch die Benutzung einer Drohne lediglich zu Privat- und Freizeitzwecken

Freiwillige Hilfe von Dritten :

Die Gesellschaft entschädigt Dritte für Schäden, die bei der Rettung der Versicherten und ihrer Güter zum privaten Gebrauch entstanden sind, auch wenn ihre Haftung nicht ausgelöst wurde.

## 6. Optionen :

### Erweiterung PAKET PRIVATLEBEN PLUS :

Selbstbeteiligung :

Anwendung der englischen Selbstbeteiligung

Schäden am überlassenen Objekt :

- a. Abdeckung bis 12.500 €
- b. Die Gesellschaft sichert Schäden ab, die an beweglichen Gütern und Tieren entstanden sind, welche Dritten gehören und deren Hüter, Ausleiher oder Nutzer der Versicherte ist, sofern die außervertragliche zivilrechtliche Haftung des Versicherten ausgelöst wurde

Schäden an Gebäuden und den Inhalten einer Ferienunterkunft oder eines Festsaals :

- a. Abdeckung bis 12.500 €
- b. Abdeckung von Schäden an einer Ferienunterkunft
- c. Abdeckung von Schäden an einem Festsaal anlässlich einer Familienfeier

Die Gebäude müssen Dritten gehören.

Schäden durch die Benutzung von Elektrofahrrädern nur mit einer Tretunterstützung, einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h und einer Leistung  $\leq 4.000$  W.

**VERSICHERUNG RECHTSSCHUTZ :**

Die Einforderung von Entschädigungen, die Suche nach einem Anwalt, die Organisation der Verteidigung im Streitfall etc., für all diese Fälle kann sich eine Rechtsschutzversicherung als notwendig erweisen.